



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016, 19:30 Uhr,
in der Aula Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Richard Gschwind, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Benjamin Schneebeili	
	Domenik Schuppli	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>67</u>
	Total	76

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Buttihang: Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 435'000.-- für einen aussergerichtlichen Vergleich
4. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 740'000.-- für den Umbau und die Sanierung des Neu- und Altbaus der Primarschule Flüh
5. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 750'000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 293'000.--) für die Sanierung der Lüftungssysteme Schwimmhalle und Garderoben des Oberstufenzentrums, Bättwil
6. Budget 2017:
 1. Genehmigung der Erfolgsrechnung
 2. Genehmigung der Investitionsrechnung
 3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 4. Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 5. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 6. der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 7. Informationen über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2017 – 2022

7. Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung des revidierten Kooperationsvertrages und der Einkaufssumme der Bürgergemeinde Rodersdorf
8. Genehmigung des Altersleitbildes
9. Genehmigung Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
10. Verschiedenes

Richard Gschwind stellt fest, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:
Thomas Winteregg linke Seite und GR-Tisch
Evelin Heim rechte Seite

Traktandenliste

Hans-Peter Schoop beantragt, dass bei der Budgetberatung die mittel- und langfristige Finanzplanung vor der Festsetzung des Steuerfusses beraten wird.

Richard Gschwind weist darauf hin, dass der Finanzplan der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Beschluss: Der Antrag von Hans-Peter Schoop wird 34 zu 29, bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 wird mit 69 Ja und 7 Enthaltungen genehmigt.

Richard Gschwind informiert, dass gemäss GO §45 nicht gebundene einmalige Ausgaben, die CHF 250'000.-- und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 50'000.-- übersteigen vorgängig in einem separaten Traktandum zu genehmigen sind. Dies betrifft die Traktanden 3, 4 und 5.

3. Buttihang: Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 435'000.-- für einen aussergerichtlichen Vergleich.

Dieses Geschäft beschäftigt die Gemeinde seit mehr als 20 Jahren. Auslöser war der Neubau des Primarschulhauses in den Jahren 1990/1991, welcher zu Schäden an diversen Liegenschaften am Steinrain geführt hat.

Mit dem vorliegenden Vergleich kann diese leidige und langwierige Angelegenheit per Saldo aller Ansprüche abgeschlossen werden. Das heisst, es sind beidseitig keine zusätzlichen nachträglichen Forderungen mehr möglich.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert Richard Gschwind die weiteren Details.

Liegenschaft Steinrain 35

Am 22. Juni 2016 fand nach einem Augenschein der Liegenschaft Steinrain 35, Flüh, mit dem Gericht und den Parteien die Hauptverhandlung statt. Eingangs der Verhandlung hat der Gerichtspräsident die Parteien nochmals auf die Möglichkeit eines aussergerichtlichen Vergleiches aufmerksam gemacht. Dies mit dem Hinweis, dass bei der Prozessführung für beide Parteien ein ungewisser Ausgang mit zusätzlichen Kostenfolgen möglich ist. Beide Parteien waren offen für einen Vergleich. Das Gericht hat angeboten, dass sich die Parteien untereinander finden oder das Gericht eine Vergleichssumme vorschlägt. Da die Haltungen bezüglich Entschädigung von beiden Parteien unverrückbar waren, haben sie sich darauf geeinigt, das Gericht einen Vorschlag ausarbeiten zu lassen.

Das Gericht hat den beiden Parteien folgendes vorgeschlagen:

- Schlusszahlung der Gemeinde an den Kläger in der Höhe von CHF 505'000.-- per Saldo aller Ansprüche.
- Die Gerichtskosten in der Höhe von CHF 90'000.-- sind hälftig durch die Parteien zu tragen und werden mit der Bevorschussung verrechnet.
- Die Parteikosten werden wettgeschlagen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2016 diesem aussergerichtlichen Vergleich zugestimmt. Sicherheitshalber hat die Verwaltung beim Amt für Gemeinden, Kanton Solothurn, nachgefragt, ob dies ohne Gemeindeversammlungs-Entscheid möglich ist. Bereits in früheren Jahren wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet. Diese wurden jeweils von der Gemeindeversammlung genehmigt. Daher muss die Versammlung über die Verwendung der rückgestellten Gelder nicht nochmals beschliessen, da diese zweckgebunden eingesetzt werden.

Liegenschaft Steinrain 37

Nach dem aussergerichtlichen Entscheid haben die Parteien nochmals miteinander Kontakt betreffs Liegenschaft Steinrain 37 aufgenommen. Beide haben festgestellt, dass bereits mehrere CHF 100'000 für Expertisen, Gegenexpertisen, Anwalts- und Gerichtskosten ausgegeben wurden. Aufgrund dessen haben die Parteien sich geeinigt, diesen Schadenfall ebenfalls aussergerichtlich zu bereinigen. Die Vergleichssumme per Saldo aller Ansprüche

wurde aufgrund der festgestellten Schäden auf CHF 435'000.-- festgelegt und vom Gemeinderat gebilligt.

Mit diesem Vergleich kann diese leidige und langjährige Angelegenheit in gegenseitigem Einvernehmen abgeschlossen werden.

Peter Meyer interessiert sich, um was für Schäden es sich handelt.

Richard Gschwind gibt Auskunft, dass es sich um Risse in den Mauern handelt.

Denis Witthauer hat den Bau des Primarschulhauses miterlebt. Es sei bekannt gewesen, dass es sich um einen instabilen Hang handelt. Die Statiker sowie Baufirmen hätten sich falsch verhalten. Ihrer Meinung nach sei es ein falsches Signal und nicht in Ordnung, dass nun alles zu Lasten der Gemeinde gehe. Zudem stösst sie sich an der Salomitaktik mit den Rückstellungen.

Richard Gschwind entgegnet, dass die Gemeinde aus dieser Sache gelernt habe. Die heutige Situation könne jedoch nicht rückgängig gemacht werden. Heute werden geologische Gutachten einverlangt. Der Schadenverursacher ist die Gemeinde. Wichtig zu wissen sei, dass die Gemeinde die Haftung anerkannt hat. Zudem liegt ein Obergutachten von Prof. Keusen, einer anerkannten Kapazität vor.

Denis Witthauer stört sich an der Vergleichssumme. Ihrer Meinung nach sollten die involvierten Firmen ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden. Diese könnten den Schaden ihren Versicherungen melden.

Richard Gschwind weist darauf hin, dass dies leider erfolglos versucht wurde.

Donat Fritsch kann den Ärger von Frau Witthauer nachvollziehen. Fakt sei, dass zu Beginn Fehler gemacht wurden. Jedoch sei der heutige Gemeinderat an dieser Misere unbeteiligt. Sicherlich sei der Vergleich der günstigste Weg und er empfehle, diesem zuzustimmen.

Jean-Claude Schrago bemängelt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht frühzeitig informiert wurden. Er möchte wissen, welche Kosten bislang angefallen sind.

Richard Gschwind hat die Verfahrenskosten der Gemeinde seit dem Jahr 2004 eruiert, jedoch die der 7 vorangegangenen Jahre nicht. Diese belaufen sich seit 2004 auf CHF 507'000.--.

Paul Schoenenberger bittet die Anwesenden dem Vergleich zuzustimmen, damit dieses endlose Drama endlich abgeschlossen werden kann.

Beschluss: Mit 71 Ja, einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 435'000.-- Für einen aussergerichtlichen Vergleich per Saldo aller Ansprüche.

Nach der Abstimmung verlassen zwei Stimmberechtigte die Versammlung.

4. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 740'000.-- für den Umbau und die Sanierung des Neu- und des Altbaus der Primarschule Flüh

Bei diesem Geschäft geht es um die neuen vorgeschriebenen Unterrichtsformen, welche diese Sanierung nötig machen. Auch in Flüh sollen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die wie in Hofstetten einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert der ressortverantwortliche Gemeinderat, Peter Boss, die weiteren Details.

Für den gesetzlich vorgeschriebenen integrativen Unterricht sind grosse Schulzimmer sowie genügend zusätzliche Gruppenräume notwendig, damit in Kleingruppen die spezielle Förderung erteilt werden kann. Diese Räume müssen für die verantwortliche Hauptlehrperson im Wechsel zwischen den Gruppen direkt erreichbar sein. Daher müssen die vorhandenen Räume aufgrund ihrer Grösse, Ausnutzung und ihres Zustandes dringend angepasst werden.

Damit der Unterricht den erforderlichen schulischen Rahmenbedingungen entspricht, sind bauliche Veränderungen der bestehenden räumlichen Situation unumgänglich. Nur so kann integrativ, im Team-Teaching, mit Förderpersonen in Kleingruppen und Fachlehrpersonen mit Halbklassen gearbeitet werden.

Peter Boss versichert, dass keine Arbeiten verrichtet werden, die den Hang tangieren.

Richard Gschwind weist darauf hin, dass dieser Umbau bereits im Jahre 2013 spruchreif war. Der damalige Gemeinderat und die Verantwortlichen der Schule haben das Projekt, ohne nähere Angaben, jedoch nicht mehr als nötig befunden. Er vertritt auch die Auffassung, dass in beiden Dörfern optimale Voraussetzungen für den Schulbetrieb gegeben sein müssen.

Beschluss: Mit 73 Ja und einer Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 740'000.-- für den Umbau und die Sanierung des Neu- und Altbaus der Primarschule Flüh.

5. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 750'000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 293'000.--) für die Sanierung der Lüftungssysteme Schwimmhalle und Garderoben des Oberstufenzentrums, Bättwil

Nachdem Richard Gschwind der Versammlung den Antrag des Gemeinderates dargelegt hat, tritt diese auf das Traktandum ein.

Peter Boss berichtet, dass die Lüftung der Schwimmhalle 41 Jahre alt ist und ihre zu erwartende Lebensdauer von 25 Jahren längstens überschritten hat. Die Anlage hat einen tiefen Energiewirkungsgrad und ist in einem miserablen Zustand. Ersatzteile sind kaum mehr zu finden, was hohe Revisions- und Unterhaltskosten verursachen wird. Bei einem Ausfall der Lüftung würde die Benützung der Schwimmhalle für den Schwimmunterricht verunmöglicht werden.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf CHF 750'000.--. Der Anteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh beträgt CHF 293'000.--.

Hans-Peter Schoop erkundigt sich, ob der Verteilschlüssel auf den Schülerzahlen basiert.

Richard Gschwind bestätigt dies und teilt mit, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh ca. 38% der Kosten trägt.

Udo Spornitz, Präsident des Zweckverbandes Schulen Leimental, informiert, dass gemäss Statuten Ausgabenbeschlüsse über einen einmaligen Betrag von mehr als CHF 300'000.-- allen Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Jedes Jahr werden für den Werterhalt der Gebäude ca. CHF 500'000.-- berücksichtigt. Wenn die Schwimmhalle nicht mehr genutzt werden kann, muss eine zweite Sporthalle gebaut werden. Er empfiehlt daher wärmstens, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Investitions-Kredit für die Sanierung der Lüftungssysteme Schwimmhalle und Garderoben des Oberstufenzentrums, Bättwil, in der Höhe von CHF 750'000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 293'000.--).

6. Genehmigung Budget 2017

Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, übergibt Richard Gschwind dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Finanzen, Peter Gubser, sowie dem Finanzverwalter, Bruno Benz, das Wort.

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region wird nach wie vor als stabil eingestuft. Es wird nicht mit grösseren Schwankungen bei den Steuereingängen gerechnet.

Als Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen 2017 wurde das Steuerjahr 2014 beigezogen. Hier liegen 94% der definitiven Steuereinschätzungen vor. Das Steuerjahr 2015 ist erst zu 41% definitiv veranlagt und ist daher zu wenig aussagekräftig für die Budgetierung.

Finanzieller Überblick

Das Budget 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 643'000.-- ab. Darin enthalten ist der vorgängig genehmigte Kredit für den aussergerichtlichen Vergleich in der Höhe von CHF 435'000.--.

Die geplanten Netto-Investitionen von CHF 1'966'000 können zu 30% eigenfinanziert werden.

Gemäss mittel- und langfristiger Finanzplanung 2017 – 2022 fallen jährlich Investitionen von CHF 3.2 Mio. an. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt bis ins Jahr 2022 auf CHF 5'412.-- an (2017 CHF 2'843.--).

Anhand einer PowerPoint-Präsentation führt Bruno Benz durch das Budget 2017. Vor zu weist er auf Funktionen mit Abweichungen hin.

Bei der Rechnungslegung nach HRM2 ist die Erfolgsrechnung dreistufig. Ausgewiesen werden:

- das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
- das Ergebnis aus Finanzierung
- das ausserordentliche Ergebnis

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde wird den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zugeordnet – nur sind die Prioritäten anders gesetzt.

Kennzahlen 1. Priorität sind:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)
- Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)
- Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum laufenden Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des laufenden Ertrages)

Kennzahlen 2. Priorität sind:

- Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % des konsolidierten Gesamtaufwandes)
- Nettoschuld II (Nettolast) pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abz. Darlehen, Beteiligungen und Eigenkapital dividiert durch Anzahl Einwohner)
- Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum laufenden Ertrag)

Erfolgsrechnung

Mit in Kraft treten des neuen Finanzausgleichs (NFA) werden die Finanzausgleichsabgaben bzw. -erstattungen aufgrund der Steuerkraft berechnet.

Die Subvention der Lehrerbesoldung (28%) wird durch eine Schülerpauschale (38%) abgelöst. Diese wird direkt an das Oberstufenzentrum ausbezahlt.

Soziale Wohlfahrt: Mehrkosten CHF 80'000.--

Asylwesen: Für die Asyladministration fallen CHF 10.--/pro Einwohner bzw. Mehrkosten von CHF 32'000.-- an.

Öffentlicher Verkehr: Hier sind die Kosten von CHF 10'000.-- für den Radweg Leymen berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind kostendeckend, da der Abschreibungsaufwand niedriger ist.

Steuererträge: Unterscheidung zwischen Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr und Vorjahre. Steuerbudget natürliche Personen CHF 13.1 Mio.

Steuersenkung von 119% auf 116% ergibt Mindereinnahmen von CHF 360'000.--.

Finanz- und Lastenausgleich: Aufgrund der Steuerkraft ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh eine „Gebergemeinde“. Der Beitrag in den Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 1'135'000.--. Abgabe im Jahr 2015 CHF 175'000.--.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'966'000.-- geplant. Nebst den bereits separat genehmigten Investitionen sind nachfolgende Ausgaben vorgesehen:

Bildung / Schulanlagen:

Beschaffung Transportfahrzeug für den Hauswartdienst CHF 28'000

Sportplätze:

Beschaffung von drei Rasenmäroboter CHF 65'000

Kantonsstrassen:

Talstrasse / Leimenstrasse - Knoten Zollhaus inkl. Leymenstrasse bis Landesgrenze (Gemeindeanteil) CHF 293'000

Gemeindestrassen / Projektkosten für:

Belagsersatz und Ausbau Kehrplatz In den Reben / Ob den Reben CHF 5'000

Belagsersatz Bachweg: Abschnitt Talstrasse bis Schulweg CHF 5'000

Belagsersatz Schulweg: Abschnitt Talstrasse bis Parkplatz Schulweg CHF 5'000

Ausbau Sternenbergstrasse CHF 20'000

Öffentlicher Verkehr:

Neubau der Bushaltestelle Hofstetterstrasse / Höhenweg (Gemeindeanteil) CHF 69'000

Wasserversorgung:

Nachtrag an die Projektkosten für die Quelfassung Bergmatten CHF 35'000

Ultraschall-Wasserzähler CHF 80'000

Projektkosten Ringleitung Tannwaldweg – Oberer Landskronweg CHF 10'000

Verbesserung der Löschwasserversorgung In den Reben / Ob den Reben CHF 10'000

Projektkosten Leitungsersatz Bachweg: Talstrasse bis Schulweg CHF 6'000

Abwasserbeseitigung:

Kanalsanierungen und -ersatz gemäss Prioritätenliste GEP CHF 75'000

Gewässerverbauungen:

Sternenbergstrasse: Projektierungskosten Brücke Flühbach CHF 20'000

Friedhof:

Umgestaltung Friedhof Nord CHF 130'000

Hofgut Bergmatten:

die Dachsanierung des Ökonomiegebäudes CHF 65'000

Bruno Benz macht einen kleinen Exkurs und erläutert den Anwesenden den Unterschied von gebührenfinanzierten und steuerfinanzierten Investitionen. Gebühren werden für eine bestimmte Inanspruchnahme einer Leistung des Gemeinwe-

sens oder für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung erhoben; z.B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung. Bei den Spezialfinanzierungen fliessen keine Steuergelder. Diese werden über Gebühren finanziert.

Silvia Zimmerli kann nicht nachvollziehen, dass bei einem nachweislichen Anstieg der Pro-Kopfverschuldung, die Steuern um 3% gesenkt werden.

Richard Gschwind erwidert, dass die Senkung vertretbar sei. Über die Jahre hinweg könne eine kontinuierliche Steigerung der Steuereinnahmen verzeichnet werden. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh habe eines der besten Steuersubstrate. Mit dem Steuerfuss bewege sie sich jedoch eher im hinteren Mittel. Der Pro-Kopfverschuldung sollte nicht zu viel Bedeutung beigemessen werden.

Silvia Zimmerli geht von der hypothetischen Annahme aus, die Steuern müssten wieder erhöht werden. Was dann?

Richard Gschwind beruhigt, dass die Gemeinde aus Sicht des Ratsgremiums auf der sicheren Seite ist. Die beiden grösseren Vorhaben, Umbau des alten Primarschulhauses und Neubau Werkhof, sind in den nächsten 10 Jahren die einzigen grossen Investitionen.

Bruno Benz berichtet im 2014 hatte die Gemeinde einen Lottomillionär. Dies bedeutete CHF 100'000.-- Mehreinnahmen für die Gemeinde, was einem Steuerpunkt entspricht.

Donat Fritsch stellt fest, das Budget sei auf der Basis von 116% erstellt worden.

Richard Gschwind weist darauf hin, dass bei einem allfälligen Antrag, den Steuerfuss um 10 Punkte zu senken, das Budget zur Überarbeitung zurückgenommen werden muss. Er verweist auf § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn. *„Der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert“.*

Franziska von Deurse beantragt im Namen der Ortspartei SP, den Steuerfuss bei 119% zu belassen.

Hans-Peter Schoop verweist auf Seite 34 des Finanzplans. Hier sei mittels Ampelsystem angezeigt, dass eine Pro-Kopfverschuldung von über CHF 5'000.-- nicht zulässig sei. Folglich könne eine Senkung des Steuerfusses nur mit Sparen abgedeckt werden. Das Altersleitbild, welches noch zu genehmigen ist, löst Geld aus. Zudem stünden in der Gemeinde noch etliche Aufgaben an, wie z.B. Sanierung der Kugelfänge oder der Deponie „Gäli Wösch“. Er fragt sich, wieso erst jetzt – ein Jahr vor den Wahlen - eine Steuersenkung. Für ihn ist dies billige Wahlpropaganda. Für den Einzelnen falle die Steuersenkung nicht so ins Gewicht – zwei gute Flaschen Wein oder zwei Tankfüllungen.

Richard Gschwind ist der Meinung, dass in Anbetracht der Tatsache, dass in den letzten Jahren ein Anstieg der Steuereinnahmen verzeichnet werden konnte, eine Senkung angebracht sei. Es sollen nicht mehr Steuern erhoben werden, als für die Standarderhaltung notwendig ist. Der Finanzplan ist ein strategisches Papier

und ein wichtiges Arbeitsmittel für den Gemeinderat. Er sei jedoch nicht in Stein gemeisselt und die Pro-Kopfverschuldung dürfe nicht isoliert betrachtet werden.

Donat Fritsch weist darauf hin, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh in Punkto Steuersubstrat zu den Top-Ten zählt. Beim Steuerfuss bewege sich die Gemeinde jedoch im hinteren Mittelfeld. Zudem sei zu beachten, dass 20% der Einwohnerinnen und Einwohner den Löwenanteil der Steuereinnahmen bezahle. Dornach senke den Steuerfuss auf 91%. Jetzt gelte es, das richtige Signal zu setzen.

Aus Sicht von Richard Gschwind ist der Vergleich mit anderen Gemeinden heikel. Mit der geplanten moderaten Senkung könne der Standard gehalten werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass keine Abstriche gemacht werden müssen.

Paul Schoenenberger erachtet die Senkung von 3% als Minimum. Er ist der Meinung, 6% seien locker möglich. Hofstetten-Flüh liege mit 119% über dem kantonalen Durchschnitt von 115%. Obwohl keine Vergleiche angestellt werden sollten, Breitenbach habe mit einem Pro-Kopfsteueraufkommen von CHF 2'600.-- seit zwei Jahren 115%. Ebenso habe Witterswil den Fuss auf 117% gesenkt.

Richard Gschwind gibt zu bedenken, dass bei der Gemeinde Breitenbach ein Schulhausneubau ansteht. Es werden immer nur die Zahlen gesehen, nicht aber was dahinter steckt.

Micha Obrecht bedankt sich bei Hans-Peter Schoop, dass er den Antrag gestellt hat, vor Beratung des Steuerfusses den Finanzplan zu behandeln. Die Defizite werden durch die anstehenden Investitionen verursacht.

Stefan Oser unterstützt den Antrag der SP. Ein Aufwandüberschuss von CHF 643'000.-- sowie eine steigende Nettoverschuldung ab dem Jahr 2018 sprechen gegen eine Steuersenkung. Die Attraktivität einer Gemeinde hängt nicht allein vom Steuerfuss ab. Der SP sei es ein wichtiges Anliegen, dass in das alte Primarschulhaus investiert werde. Daher wünsche die SP zurzeit keine Steuerreduktion.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Richard Gschwind zuerst über den Antrag von Franziska van Deurse und anschliessend einzeln über folgende Anträge abstimmen:

1. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'934'500.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'291'200.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 643'300.--
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2017 mit Ausgaben von CHF 2'226'000.--, Einnahmen von CHF 260'000.-- und einer Nettoinvestition von CHF 1'966'000.--. Davon sind CHF 65'000.-- bilanzwirksam.
3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'900.--
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 103'300.--
Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'200.--
4. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 116% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

5. die Feuerwehrrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen:
Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschlüsse:

Antrag Franziska van Deurse: 9 Ja, 56 Nein, 9 Enthaltungen

1. 68 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen
2. 70 Ja, 4 Enthaltungen
3. 72 Ja, 2 Enthaltungen
4. 63 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung
5. 71 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen
6. 66 Ja, 8 Enthaltungen

Mittel- und langfristige Finanzplanung

Der Finanzplan 2017 – 2022 wird auf der Basis des Budgets 2017 fortgeschrieben. Berücksichtigt sind die Umnutzung des alten Primarschulhauses sowie der Bau eines neuen Werkhofes.

Auch beim HRM2 spielen die Finanzkennzahlen eine wichtige Rolle.

Nach 25 Jahren werden jedoch die Prioritäten anders gewichtet. Bis anhin war eine Pro-Kopfverschuldung von über CHF 5'000.-- ein „No-Go“. HRM2 legt das Augenmerk auf den gewichteten Nettoverschuldungsquotient.

Eine weitere wichtige Kennzahl ist das Eigenkapital zum Fiskalertrag.

Donat Fritsch ist sich bewusst, dass der Finanzplan nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen wird. Er moniert, dass der Finanzplan nicht wie bis anhin über 10 Jahre sondern lediglich über 6 Jahre gezeigt wird. Es seien zu grosse Investitionen in kurzer Zeit. Er beantragt daher, dass der Finanzplan nochmals überarbeitet und der Gemeindeversammlung im Juni 2017 erneut vorgelegt wird.

Richard Gschwind betont, der Werkhof war immer berücksichtigt. Dieser befinde sich zurzeit in einer Zone, die nicht konform ist. Wichtige Investitionen nicht zu berücksichtigen wäre Augenwischerei. Daher sei es nicht sinnvoll, den Finanzplan zurückzuweisen. Es sei im Interesse des Gemeinderates nur im Rahmen des Möglichen Investitionen zu tätigen.

Nichtsdestotrotz findet Donat Fritsch den präsentierten Finanzplan nicht gut.

Silvia Zimmerli bekundet Mühe mit dem Antrag von Donat Fritsch, zumal sich dieser für eine Senkung des Steuerfusses ausgesprochen hat.

Paul Schoenenberger gibt zu bedenken, dass mit den Investitionen „Umnutzung Schulhaus“ und „Werkhof“ die Chance der Regionalisierung gestorben sei.

Beschluss:

Der Antrag von Donat Fritsch wird grossmehrheitlich abgelehnt.

7. Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung des revidierten Kooperationsvertrages und der Einkaufssumme der Bürgergemeinde Rodersdorf

Die Versammlung beschliesst auf dieses Geschäft einzutreten.

Marc Bönzli informiert, dass die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) 2003 gegründet wurde und heute aus 6 Vertragspartnern aus zwei Kantonen besteht. Der Revierförster bewirtschaftet zusammen mit 4 Mitarbeitenden und einem Auszubildenden insgesamt 982 ha Wald.

Die jeweiligen Vertragsparteien sind je nach Grösse der Waldfläche in der Betriebskommission mit einer Anzahl gewählter Delegierten vertreten. Die FBG setzt rund CHF 1.0 Mio. um.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlüsse:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den revidierten Kooperationsvertrag und stimmt dem Beitritt der Bürgergemeinde Rodersdorf zur FBG Am Blauen zu.
2. Die Gemeindeversammlung legt einstimmig die Einkaufssumme der Bürgergemeinde Rodersdorf auf CHF 154'200.-- fest.

8. Genehmigung Altersleitbild

Ein Altersleitbild ist ein wichtiges Planungsinstrument, um die Aufgaben der gesamten Thematik „Alter“ zu analysieren, Entwicklungen festzuhalten und entsprechende Massnahmen zu definieren. Dabei ist es unabdingbar dieses periodisch zu überarbeiten und falls nötig anzupassen. Das Altersleitbild konnte auf der Home-Page eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Leitbild zeigt die aktuelle Situation auf. Es wird jeweils darauf hingewiesen, was bereits vorhanden ist, was angestrebt wird und welche Massnahmen ergriffen werden. Es ist wichtig zu wissen, dass diese Massnahmen nicht verbindlich sind und nicht wie vorgeschlagen umgesetzt werden müssen. Es werden lediglich mögliche Ansätze aufgezeigt. Mit dem neuen Altersleitbild soll eine zeitgemässe Alterspolitik umgesetzt werden, die älteren Mitmenschen in ihrem Bestreben hilft, möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu leben.

Nach dem Eintretensbeschluss führt der ressortverantwortliche Gemeinderat, Domenik Schuppli, durch die sechs Schwerpunkt-Themen.

1. Aktiv im Alter
2. Mobilität, Verkehr, Sicherheit
3. Gesundheit und medizinische Betreuung
4. Wohnen im Alter
5. Finanzielle Sicherheit im Alter
6. Information / Kommunikation / Koordination

Bei der Sozialregion Dorneck haben sich die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals dafür eingesetzt, dass die AHV-Zweigstelle in Bättwil weiterhin geführt wird.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 73 Ja und einer Enthaltung das Altersleitbild.

9. Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Der Gemeinderat ist beauftragt gemäss § 46 die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und insbesondere die Leistungen gemäss §§ 40 - 45 periodisch zu überprüfen. Die aktuelle DGO wurde von der Gemeindeversammlung am 19. Juni 2007 beschlossen und per 01. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag die DGO durchzusehen und gegebenenfalls anzupassen.

Mit der Gründung des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) haben die Lehrpersonen eine eigene DGO erhalten und werden nicht mehr direkt von der Gemeinde angestellt.

Nebst anderen kleinen Änderungen wurden der Gleitzeitsaldo und der Bezug einer Übergangsrrente bei einer vorzeitigen Pensionierung angepasst.

Nach dem Eintretensbeschluss wird eine PowerPoint-Präsentation mit einem synoptischen Vergleich gezeigt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 70 Ja und 4 Enthaltungen die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung und stimmt den Änderungen unter den §§ 1³, 5¹, 6, 9¹, 9², 9⁴, 13¹, 13⁴, 13⁵, 15¹, 21¹, 21², 21³, 22³, 23² Ziff. a, e, f, g und h, 30, 31², 35⁶, 36, 40², 40³, 40⁴, 47², 61³ und 65 zu. In Kraftsetzung per 01.01.2017.

10. Verschiedenes

Richard Gschwind informiert zu folgenden Themen:

Altes Primarschulhaus, Hofstetten:

Das Vorhaben ist noch nicht soweit ausgereift. Die eingesetzte Baukommission wurde beauftragt, eine KiTa sowie die Ludothek zu berücksichtigen. Es wird jedoch gewährleistet, dass nicht unnötiger Raum geschaffen wird.

Bauverwaltung:

Roland Ebner hat auf den 31. Januar 2017 gekündigt. Richard Gschwind verdankt die geleistete Arbeit und wünscht einen guten Start am neuen Wirkungsort.

Als Nachfolger hat der Gemeinderat am 22. November 2016 Herrn Sandro Borer gewählt. Herr Borer war in gleicher Funktion für die Gemeinde Zwingen tätig. Er wird die Stelle am 01. März 2017 antreten.

Alters- und Pflegewohnheim Flühbach:

Der Gemeinderat hat für die Optimierung der Abläufe einen Erweiterungsbau beschlossen. Es werden 4 zusätzliche Zimmer geschaffen. Nach Abschluss dieses Erweiterungsbaus sind keine Ausbauten mehr möglich. Das APH ist nahezu zu 100% ausgelastet.

Der Neujahrsapéro findet am 03. Januar 2017 statt.

Zum Schluss bedankt sich Richard Gschwind für das Engagement. Er wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr, frohe, besinnliche Weihnachtsfesttage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 22:15 Uhr

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin